

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Klein, Christian Dürr,
Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27158 –**

Deutsches Museum – Finanzierung der Zweigstelle in Nürnberg

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2017 wurde unter anderem vom damaligen bayerischen Finanzminister Dr. Markus Söder ein Mietvertrag für die Zweigstelle des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (DM) in Nürnberg unterzeichnet. Seitdem ist an dem Mietvertrag, aufgrund seines Volumens, in der Presse wiederholt Kritik geübt worden (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bayern/landtag-nuernberg-deutsches-museum-debatte-1.5188532>). Die Bundesregierung ist im Verwaltungsrat des DM mit einem Sitz vertreten. Zudem erhält das DM vom Bund im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft jährliche Mittel. Angesichts der Debatte über den Mietvertrag für die Zweigstelle, stellen sich Fragen zur Rolle der (damaligen) Bundesregierung bei der Unterzeichnung des Mietvertrages sowie allgemein zur Finanzierung der Zweigstelle in Nürnberg.

1. Welches finanzielle Volumen ist in den vergangenen zehn Jahren vom Bund an das DM in München gezahlt worden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Beträge sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Es handelt sich um die Bundesmitfinanzierung des Kernhaushalts des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (Deutsches Museum); der Bundesanteil beträgt 50 Prozent des Forschungsanteils des Deutschen Museums von knapp 40 Prozent. Hinzu kommen Sonderfinanzierungen im Rahmen des Aktionsplans Forschungsmuseen sowie im Rahmen der Zukunftsinitiative zur Sanierung des Sammlungsgebäudes auf der Münchner Museumsinsel.

Zuweisungen Bund an das Deutsche Museum:

| Jahr | Institutionelle Förderung | Aktionsplan Forschungsmuseen | Bau bilateral | Insgesamt |
|------|---------------------------|------------------------------|----------------|----------------|
| | Betrag in Euro | Betrag in Euro | Betrag in Euro | Betrag in Euro |
| 2020 | 8.445.096 | 0 | 10.950.000 | 19.395.096 |

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 23. März 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

| Jahr | Institutionelle Förderung | Aktionsplan Forschungsmuseen | Bau bilateral | Insgesamt |
|--------------|------------------------------|---------------------------------|------------------|----------------|
| | Betrag in Euro | Betrag in Euro | Betrag in Euro | Betrag in Euro |
| 2019 | 8.160.613 | 625.000 | 13.650.000 | 22.435.613 |
| 2018 | 7.884.430 | 0 | 15.698.000 | 23.582.430 |
| 2017 | 7.581.057 | 1.000.000 | 15.929.000 | 24.510.057 |
| 2016 | 7.252.107 | 0 | 19.000.000 | 26.252.107 |
| 2015 | 6.988.500 | 0 | 9.000.000 | 15.988.500 |
| 2014 | 6.802.550 | 0 | 59.000 | 6.861.550 |
| 2013 | 6.496.000 | 0 | 12.000.000 | 18.496.000 |
| 2012 | 6.046.000 | 0 | 9.000.000 | 15.046.000 |
| 2011 | 5.705.356 | 0 | 14.260.000 | 19.965.356 |
| Summe | 71.361.709 | 1.625.000 | 119.546.000 | 192.532.709 |

2. Können Mittel, die das Deutsche Museum erhält auch für die Zweigstelle in Nürnberg, beispielsweise für die Miete oder für Personal, verwendet werden?

Nein. Die Zweigstelle in Nürnberg wird im Wege einer Sonderfinanzierung ausschließlich durch das Sitzland Bayern finanziert.

3. Unterstützt die Bundesregierung eine Aufnahme der Zweigstelle in die Leibniz-Gemeinschaft, und wie lautet hier die Begründung?

Eine Aufnahme der Zweigstelle Nürnberg in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) wird seitens der Bundesregierung nicht angestrebt.

4. Plant die Bundesregierung, in irgendeiner Weise finanzielle Mittel für die Finanzierung der Zweigstelle in Nürnberg bereitzustellen?

Nein. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Was sprach 2017 gegen eine Aufnahme der Zweigstelle in die Leibniz-Gemeinschaft (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 236 auf Bundestagsdrucksache 19/26646)?

Eine Aufnahme in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder in der WGL wurde auch 2017 nicht angestrebt. Ein diesbezügliches Aufnahmeverfahren nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) entsprechend der in den Antworten zu den Fragen 34 und 35 genannten Voraussetzungen wurde folglich nicht eingeleitet.

6. Wer vertrat die Bundesregierung im Verwaltungsrat des DM im Jahr 2017?

Im Jahr 2017 wurde die Bundesregierung im Verwaltungsrat des Deutschen Museums durch Staatssekretärin a. D. Cornelia Quennet-Thielen vertreten.

7. Besaß die Vertretung des Bundes damals ein politisches Mandat, und falls ja, welches, und welcher Partei bzw. Fraktion gehörte sie an?

Frau Staatssekretärin a. D. Cornelia Quennet-Thielen vertrat die Bundesregierung als beamtete Staatssekretärin ohne politisches Amt.

8. Falls es eine Abstimmung im Verwaltungsrat des DM über die Unterzeichnung des Mietvertrages für die Zweigstelle in Nürnberg gab, wie stimmte die Vertretung des Bundes hier konkret ab, wurde der Unterzeichnung also zugestimmt, diese abgelehnt oder sich enthalten, und wie wurde das Abstimmungsverhalten begründet?

Der Bund hat der Unterzeichnung des Mietvertrages nicht widersprochen, er hat aber deutlich gemacht, dass die Nürnberger Zweigstelle außerhalb der Bund-Länder-Finanzierung der Leibniz-Gemeinschaft allein seitens des Landes Bayerns zu finanzieren ist. Die vom Bund entsandte Vertreterin im Verwaltungsrat hat sich entsprechend der Stimme enthalten.

9. Hat die Vertretung des Bundes vor der Unterzeichnung des Mietvertrages oder danach irgendwelche Kritik an dem Inhalt des Vertrages im Verwaltungsrat oder außerhalb geäußert, und falls ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Wie hat der Bund bzw. deren Vertretung im Verwaltungsrat den Vorschlag zur Gründung einer Zweigstelle in Nürnberg bewertet, gab es Argumente die dagegengesprochen haben, und wie lauteten diese?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Gab es vor dem Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung, eine Zweigstelle in Nürnberg zu eröffnen, innerhalb des DM konkrete Pläne zur Errichtung einer weiteren Außenstelle (siehe Bayerischer Landtag, Drucksache 17/18598)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

12. Wie wurde der Faktor der räumlichen Distanz einer Zweigstelle in Nürnberg zum Haupthaus in München durch das DM nach Kenntnis der Bundesregierung bewertet (siehe Bayerischer Landtag, Drucksache 17/18598)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. Welche Unterlagen wurden dem Verwaltungsrat des Deutschen Museums im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Mietvertrages nach Kenntnis der Bundesregierung vorab bereitgestellt?

Vor dem Beschluss vom 29. Mai 2017 wurden dem Verwaltungsrat die finale Fassung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Deutschen Museum zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des Deutschen Museums, der Mietvertrag für die Zweigstelle sowie ein gemeinsames Schreiben der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und

Kultus sowie der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vorgelegt. In dem Schreiben der Landesregierung vom 15. Mai 2017 wurden die Kosten für die Einrichtung der Zweigstelle mit rund 27,6 Mio. Euro (Ausstellungskonzeption und Bauherrichtung) sowie die jährlichen Mietkosten mit rund 2,8 Mio. Euro beziffert. Die Bereitschaft der Landesregierung zur Übernahme dieser Kosten ab 2018 wurde in dem Schreiben gleichfalls mitgeteilt.

14. Mit welchen Kosten ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufbau der Zweigstelle in Nürnberg verbunden gewesen, und von wem wurden die Kosten getragen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 13 verwiesen.

15. Mit welchen Kosten ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Betrieb der Zweigstelle in Nürnberg verbunden, und von wem sind die Kosten zu tragen?

Der Betrieb der Zweigstelle Nürnberg wird seitens des Deutschen Museums beziffert mit rund 6 Mio. Euro p.a. (einschließlich des Mietzinses). Die Betriebskosten werden vollständig vom Sitzland Bayern getragen, siehe dazu auch die Antwort zu Frage 2.

16. Inwiefern, wann (bzw. in welchen Schritten), und wie wurde der Verwaltungsrat nach Kenntnis der Bundesregierung im Zuge der Errichtung einer Außenstelle des Deutschen Museums in Nürnberg in die Entscheidungsfindung hinsichtlich Auswahlverfahren und Kostenrahmen jeweils eingebunden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

17. Inwiefern wurde dem Verwaltungsrat nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2016 ein Standortauswahlverfahren, welches die einzelnen Schritte von der Auswahl möglicher Standorte bis zur finalen Standortentscheidung zu Gunsten des „Augustinerhof Areals“ enthält, dargelegt, und wann wurde er wie eingebunden?

Ein Standortauswahlverfahren ist als operatives Geschäft nicht Aufgabe des Verwaltungsrates des Deutschen Museums. Die Prüfung der Standorte durch Begehung, Vorgespräche und Begutachtung der von den Investoren vorgelegten Machbarkeitsstudien sowie die daraus resultierende sog. SWOT-Analyse zu den Standorten erfolgten durch die Museumsleitung, die dem Verwaltungsrat regelmäßig zum Fortgang des Projektes berichtet hat.

18. Inwiefern wurden die Standorte „Augustinerhof Areal“ und „Aufseßplatz“ nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß deren Vor- und Nachteile im Verwaltungsrat diskutiert, und zu welchem Ergebnis kam der Verwaltungsrat?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Welche ausschlaggebenden Dokumente, Analysen und Auswertungen (z. B. Swot-Analyse, Faktor- oder Cluster-Analyse) aus dem Jahr 2016 sorgten nach Kenntnis der Bundesregierung dafür, dass sich für eine Außenstelle des Deutschen Museums im „Augustinerhof Areal“ entschieden wurde (bitte die Dokumente aushändigen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Insofern eine Anwaltskanzlei durch das Deutsche Museum eingeschaltet wurde, wie bewertete die Anwaltskanzlei den Mietzins, die Berechnungsgrundlage und die Mietdauer?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

21. Inwiefern regte der Verwaltungsrat an, den Standort des „Augustinerhof Areals“ hinsichtlich Lage, Mietzins, Mietdauer durch einen externen Sachverstand zu plausibilisieren?

Vom Deutschen Museum wurde externer Sachverstand hinzugezogen, siehe dazu die Antwort zu den Fragen 30 und 31. Der Verwaltungsrat gab keine Empfehlung ab, darüber hinaus weitere externe Gutachten einzuholen.

22. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, weswegen im kompletten Standortauswahlprozess kein externer Sachverstand hinzugezogen wurde, wie es bei größeren Anmietungen üblicherweise die Regel ist, insbesondere bei längeren Mietdauern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Zu welchem Zeitpunkt unterrichtete man den Verwaltungsrat, dass der Standort am „Aufseßplatz“ nicht mehr infrage komme?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

24. Welche Gründe wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt, die gegen die alternativen Standorte „altes Postgebäude“ am Hauptbahnhof und das leerstehende Kaufhaus in der Südstadt (Horten bzw. „Aufseßplatz“) sprachen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

25. Zu welchem Zeitpunkt unterrichtete man den Verwaltungsrat, dass der Standort am „Augustinerhof Areal“ als Außenstelle für das Deutsche Museum gewählt wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

26. Welchen Kenntnisstand hatte der Verwaltungsrat zum 10. Juni 2016 hinsichtlich etwaiger Vertragsinhalte, wie beispielsweise Mietzins insgesamt und pro Quadratmeter, Mietdauer etc.?

Der Verwaltungsrat des Deutschen Museums tagt regulär zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 10. März 2016 lagen dazu keine Erkenntnisse vor. Im Juni 2016 fand keine außerordentliche Sitzung des Verwaltungsrates statt.

27. Wann und durch wen wurden die jeweiligen Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren („Augustinerhof Areal“ und „Aufseßplatz“) geprüft (bitte den konkreten Zeithorizont angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 30 und 31 verwiesen.

28. Welchen Einfluss übte Dr. Markus Söder als damaliger bayerischer Finanz- und Heimatminister im Verwaltungsrat aus, und wie viel Überzeugungsarbeit leistete er?

Der damalige bayerische Finanz- und Heimatminister war bzw. ist nicht Mitglied im Verwaltungsrat des Deutschen Museums.

29. Wie viele Treffen bzw. Teilnahmen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seitens des damaligen bayerischen Finanz- und Heimatministers Dr. Markus Söder im Verwaltungsrat des Deutschen Museums, und wie viele Treffen bzw. Teilnahmen seitens des damaligen bayerischen Wissenschaftsministers Ludwig Spaenle in den Jahren 2015 bis 2018?

Es gab weder mit dem damaligen bayerischen Finanz- und Heimatminister noch mit dem damaligen bayerischen Wissenschaftsminister Zusammenkünfte des Verwaltungsrates des Deutschen Museums.

30. Wie beurteilte der Verwaltungsrat nach Kenntnis der Bundesregierung die im am 2. Juni 2017 unterzeichneten Mietvertrag enthaltene Miete von rund 40 Euro pro Quadratmeter, nachdem in einem Dokument des Deutschen Museums vom 29. April 2016 noch eine Miete von 25 Euro pro Quadratmeter als vergleichsweise hoch bewertet worden war (siehe <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-csu-deutsches-museum-nuernberg-1.5182478>)?
31. Wie beurteilte bzw. begründete der Verwaltungsrat die Entscheidung, eine Miete von rund 40 Euro pro Quadratmeter für die Errichtung der Zweigstelle des DM in Nürnberg, am Standort „Augustinerhof Areal“, zu akzeptieren, nachdem das DM zuvor noch, gemäß eigener Bewertung, eine Miete von 25 Euro pro Quadratmeter als Nachteil für diesen Standort gewertet hatte (siehe Schreiben des Deutschen Museums: „Bewertung der Standort-Optionen für die Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg“, April 2016)?

Die Fragen 30 und 31 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Entscheidung der Museumsleitung für den Standort basierte auf der Überprüfung der Angemessenheit des Mietzinses durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY). Auf dieser Grundlage hat der Verwaltungsrat darüber entschieden. Zur Position der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

32. Hat der Bund bzw. dessen Vertretung im Verwaltungsrat das Volumen des unterzeichneten Mietvertrages bewertet, und falls ja, wie fiel diese Bewertung aus?
33. Hat der Bund bzw. dessen Vertretung im Verwaltungsrat die Höhe der Miete des unterzeichneten Mietvertrages bewertet, und falls ja, wie fiel diese Bewertung aus?

Die Fragen 32 und 33 werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

34. Bestehen für die Bundesregierung bestimmte Kriterien, die von einem Museum zu erfüllen sind, damit sich die Bundesregierung für dessen Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft ausspricht, und falls ja, wie lauten diese?
35. Wie würde der Prozess für eine mögliche Aufnahme der Zweigstelle des DM in Nürnberg in die Leibniz-Gemeinschaft aussehen, und wer würde hierüber am Ende entscheiden?

Die Fragen 34 und 35 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Kriterien und der Prozess für die Aufnahme in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung als Leibniz-Einrichtung sind in der AV-WGL festgelegt. Demnach erstreckt sich die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder auf selbständige Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Voraussetzung für eine Aufnahme in die WGL ist eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

36. Wann könnte eine Aufnahme der Zweigstelle in Nürnberg in die Leibniz-Gemeinschaft frühestens erfolgen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

37. Welche Pläne bestehen innerhalb des DM nach Kenntnis der Bundesregierung für die Finanzierung nach dem Auslaufen des aktuellen Mietvertrages?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

38. Gab es im Zusammenhang mit der Zweigstelle des DM in Bonn irgendwann Bemühungen, diese in die Leibniz-Gemeinschaft aufzunehmen, und falls ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Es gab keine entsprechenden Bemühungen. Eine Aufnahme der Zweigstelle des Deutschen Museums in Bonn in die WGL wird seitens der Bundesregierung nicht angestrebt.

39. Liegen nach Kenntnis der Bundesregierung Aussagen der Bayerischen Staatsregierung vor, nach denen das Bundesland Bayern auch nach dem Auslaufen des aktuellen Mietvertrages die Finanzierung der Zweigstelle zumindest zu großen Teilen übernehmen wird?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.